## F. Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS (§ 2 Abs.1 BauGB)
Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen hat in der Sitzung vom 19.01.2017 gemäß F 1 § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Asbach Erweiterung-Süd" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 3 Abs. 2 BauGB): F.2 Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.06.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2018 bis 27.08.2018 öffentlich ausgelegt.

BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4 Abs. 2 BauGB): F.3 Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.07.2018 bis 27.08.2018 beteiligt.

**ENEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG (§ 4a Abs. 3 BauGB):** F.4 Der vom Bau- und Umweltausschuss gebilligte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 erneut öffentlich ausgelegt.

ERNEUTE BEHÖRDENBETEILIGUNG (§ 4a Abs. 3 BauGB):
Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2018 wurden die Behörden und F.5 sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 29.10.2018 bis 30.11.2018 erneut beteiligt.

SATZUNGSBESCHLUSS (§ 10 BauGB): Die Gemeinde hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 17.01.2019 diesen F.6 Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.01.2019 als Satzung beschlossen.

F.7 Ausgefertigt

Petershausen, den 06 09 2019

1. Bürgermeister Marcel Fat

Bürgermeister Marcel Taka

**INKRAFTTRETEN (§ 10 Abs. 3 BauGB)** F.8

§ 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Petershausen, den 06.09.2019

1. Bürgermei<u>ste</u>r Marcel 1914